

Nichtamtliche Lesefassung

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Neukamperfehn (Hebesatzsatzung 2019 - Neukamperfehn)

vom 25.10.2018

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 21/2018 vom 15.11.2018)

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Neukamperfehn wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 560 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 560 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 2

Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2019.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.10.2015 außer Kraft.